

Finanzkontrolle

Aufsicht für steuerbefreite Institutionen



Finanzkontrolle, 8510 Frauenfeld

Verein Education for life
Birgitt Sinnwell und Adolf Stoll
Hauptstrasse 70
8508 Homburg

Tel.: 058 345 64 80 / finanzkontrolle@tg.ch
Frauenfeld, 5. Juli 2023 / 3462

Jahresrechnung 2022 / Weitergewährung der Steuerbefreiung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Entscheid vom 29. April 2013 hat das Departement für Finanzen und Soziales Ihrem Verein die Steuerfreiheit im Sinn von § 75 Abs. 1 Ziff. 7 des Steuergesetzes gewährt.

Für die uns am 24. April 2023 eingereichten Unterlagen danken wir Ihnen bestens.

Für die Weitergewährung der Steuerbefreiung haben wir folgende Feststellungen zu machen:

- Der Finanzkontrolle fiel auf, dass Buchungen sowohl nach der Vereinsrevision wie auch nach der Einreichung des Abschlusses 2021 an die Finanzkontrolle vorgenommen wurden. Wir möchten Sie bitten, dies in Zukunft zu unterlassen.


Gestützt auf die erhaltenen Unterlagen und Angaben liegen ansonsten gemäss unserer Beurteilung keine Sachverhalte vor, die der Aufrechterhaltung der geltenden Steuerbefreiung widersprechen.

2/2

Für die nächste Überprüfung sind wiederum Jahresbericht, Jahresrechnung (Auszug aus Buchhaltungssystem), Revisionsbericht und eventuelle Statutenänderungen unaufgefordert innert 9 Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres der Finanzkontrolle einzureichen. Für die elektronische Einreichung (finanzkontrolle.tg.ch) über unsere Homepage danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse

Finanzkontrolle des
Kantons Thurgau



Peter Würmli



Sandro Fankhauser

Beilage:

- Gebührenrechnung